

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **19. Mai 2022, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
3. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
4. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
5. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
6. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
7. Gemeinderatsmitglied Karin Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
9. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
10. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
11. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
12. Gemeinderatsmitglied Franz Höller
13. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
14. Gemeinderatsmitglied Anna Lautner
15. Gemeinderatsmitglied Johann Öhlinger
16. Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Reitingner
17. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
18. Gemeinderatsmitglied Andreas Strubreiter DI.

Ersatzmitglieder

19. GR Manfred Wallner für GR Elisabeth Max
20. GR Judith Michetschläger für VizeBgm Florian Grünberger
21. GR Martin Bauer für GR Franz Hamedinger
22. GR Fabian Hell für GR Mag. Rene Baumgartner
23. GR Manfred Haider für GR Klaus Doblmann, M.A.
24. GR Michael Auinger für GR Mag. Isabella Rossdorfer
25. GR Wolfgang Bamberger-Peham für GR Markus Streibl

Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 12.05.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 und das Protokoll über

den Umlaufbeschluss vom 14.04.2022 während der Sitzung zur Einsicht aufliegen und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur-, Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 05.04.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP01

Debatte:

GVM Mag. Simmer und GVM Mühlböck kritisieren, dass der Fototermin mit der ÖGIG nur mit dem Bürgermeister stattfand. In Hinsicht auf eine gute Zusammenarbeit sollte ein Termin mit allen Fraktionen veranstaltet werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur-, Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 10.05.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP02

Debatte:

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Jahr 2018 eine endgültige Betriebsgenehmigung von der BH Schärding ausgestellt wurde, eine Risikoanalyse wurde nicht gefordert.

Laut GVM Mag. Simmer haben alle Fraktionen zugestimmt, dass eine Risikoanalyse gemacht werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen TOP im Gemeindevorstand vorzubereiten und anschließend im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bericht aus dem Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Ortsbildgestaltung

Der Vorsitzende bringt die gegenständlichen Berichte vom 04.04.2022 und vom 10.05.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Berichte des Ausschusses für Kulturangelegenheiten und Ortsbildgestaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Vergabe des Straßennamens: Fichtenweg.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Bericht aus dem Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 30.03.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP04

Debatte:

GVM Mag. Simmer und der Vorsitzende bedanken sich beim Obmann des Umweltausschusses für die gute Organisation des Umweltschutztages.

GVM Wöhs meint zum Thema Schaubienenkasten, dieser wurde vom Imkereiverband gebaut und aufgestellt. Dafür wurden Tafeln bei der Druckerei Doblinger bestellt, sobald diese fertig sind, sollte ein Fototermin ausgemacht werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 03.05.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 soll genehmigt werden.

Beilagen TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlungen laut beiliegender Liste zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Flächenwidmungsplanänderungen

Nachdem der Vorsitzende bei TOP 07a befangen ist und der Vizebürgermeister nicht anwesend ist, wird der Vorsitz gemäß § 36 GemO Abs. 2 an das älteste Mitglied der Bürgermeisterfraktion (GR Kinzelberger) übergeben.

a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.90 - Schopf

Der Marktgemeinde Münzkirchen liegt ein Antrag auf Änderung der Flächenwidmung für Teilflächen des Grundstücks 1149, KG Münzkirchen, von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet vor.

Das Änderungsgebiet setzt sich folgendermaßen zusammen:

- ca. 1200m² Wohngebiet
- ca. 285m² Verkehrsfläche

Das Planungsgebiet grenzt im Nordwesten an gemischtes Baugebiet, im Osten liegt im Abstand eines Bauplatzes ein im Jahr 2014 geschaffenes und bereits bebautes Wohngebiet (Änd. 4.50), an allen anderen Seiten an landwirtschaftliches Grünland. Der Abstand vom geplanten Wohngebiet zum Betriebsbaugebiet im Norden beträgt 50m.

Ziel der Umwidmung ist die Schaffung eines Bauplatzes für eine Einfamilienhausbebauung. Im konkreten Fall ist eine eigene Nutzung durch die Grundeigentümer vorgesehen.

Die Widmungsänderung deckt sich mit der Festlegung im ÖEK und werden Interessen Dritter durch die Änderung nicht verletzt. Die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sind daher gegeben. Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit dem Raumordnungsziel und –grundsatz nach §2 (1) Z3 Oö. ROG. Eine Baulandeignung im Sinne des §21(1) Oö. ROG kann aus ortsplanerischer Sicht bestätigt werden.

Im Rahmen des Verfahrens zur Widmungsänderung 4.90 wurde von der Abteilung Raumordnung eine Stellungnahme (RO-2021-688297/8-Mit) abgegeben, mit dem Hinweis auf Bedenken aus luftreinhalungsfachlicher Sicht wegen der Nähe zum nördlichen Betriebsbaugebiet. Die wenig flächensparende Parzellengröße wird in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme kritisch gesehen und außerdem fehle der ausreichende Nachweis des Baulandbedarfs. Darüber hinaus wird die Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages gefordert.

Dazu ist aus Sicht des Planverfassers, in Ergänzung zur ortsplanerischen Stellungnahme vom 13.10.2021 Folgendes festzustellen:

Der Abstand von 50m zwischen Wohngebiet und Betriebsbaugebiet wurde einerseits bei der Widmungsänderung 4.60 im Jahr 2017 für das benachbarte Grundstück 1153/2, KG Münzkirchen, als ausreichend beurteilt. Andererseits liegt das Betriebsbaugebiet um mehr als 10m tiefer als das gegenständliche Planungsgebiet. Die bestehenden Betriebsgebäude sind teilweise in den Hang eingegraben, wodurch sich aus der Geländesituation bereits eine Abschirmung ergibt (siehe auch Abb. 1 im Anhang).

Außerdem ist aufgrund der naturräumlichen Situation dort kein weiteres Entwicklungspotential für das Betriebsbaugebiet gegeben, es wird also ein kleinflächiges Betriebsbaugebiet mit etwa 4000m² Flächenausmaß bleiben.

Hinsichtlich der geforderten Weiterentwicklung vom Bestand aus ist festzustellen, dass im gegenständlichen Fall unterschiedliche Umsetzungsvorstellungen der Eigen-

tümer vorliegen, weshalb kein unmittelbarer Baulandanschluss im Osten möglich ist, aber dafür das geplante Bauland im Westen an das zentrale, gemischte Bauland anschließt.

Was die Bauplatzgröße anbelangt, ist zu präzisieren, dass die geplante Bauplatzfläche von etwa 1.200m² auch einen 5m breiten, bestockten Böschungstreifen im Westen mit einem Höhenunterschied von 3m enthält, der de facto nicht bebaubar ist, aber dort eine Freihaltung als Grünlandwidmung nicht zweckmäßig wäre.

Schließlich wird nachfolgend die Grundlagenforschung insofern noch aktualisiert, als die aktuelle Flächenbilanz vom März 2022 vorgelegt wird (siehe Beilage).

Die Umsetzung der festgestellten Planungsziele wird durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) abgesichert.

MMag. Sarah Lauß teilt in ihren Stellungnahmen vom 13.07.2021, 07.02.2022, 24.03.2022 und 15.04.2022 zu Änderung Nr. 4.90 des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1149, KG Münzkirchen mit, dass sie dem Verlauf der Zufahrtsstraße (1154/2) und der Verkehrsfläche des von der Umwidmung betroffenen Grundstückes Umkehrplatz (1149/2) nicht zustimmt.

Sie habe sich seit 2014 mehrmals und aus aktuellem Anlass erneut dezidiert gegen dieses Konzept bzw. diesen Entwurf ausgesprochen; die hier angedachte Ringstraße durchtrennt und entwertet ihr Grundstück in außerordentlicher Weise. Auch die Planänderung ändert nichts an ihren Bedenken hinsichtlich der Erschließung ihres Grundstückes 1144/1. Die Stellungnahmen vom 12. Juli 2021 und vom 7. Februar 2022 sind daher nach wie vor uneingeschränkt aufrecht.

Zu den Stellungnahmen wird angemerkt, dass das Grundstück 1144/1 KG Münzkirchen von der derzeit geplanten Verkehrsfläche noch nicht betroffen ist. Eine Entscheidung über die Erschließung dieses Grundstückes wird erst im Zuge eines allfälligen Umwidmungsverfahrens getroffen. Die vorliegenden Planungen betreffen ausschließlich die Möglichkeit der Erschließung dieses Grundstückes.

Da die Einladung zur ersten Grenzverhandlung am 12. Juli 2021 zu kurzfristig erfolgte wurde für 14.02.2022 eine neuerliche Grenzverhandlung angesetzt und auch rechtzeitig eingeladen. MMag. Sarah Lauß hat auch an dieser Grenzverhandlung nicht teilgenommen und auch keinen bevollmächtigten Vertreter geschickt.

Langfristig besteht die Zielsetzung der Gemeinde eine an die Höhenschichtenlinien angepasste Straßenschleife zu schaffen, die in die Wegeparzelle 1144/3 wieder einbindet. Dazu besteht bereits eine Erschließungs- und Teilungsstudie, der jedoch von MMag. Sarah Lauß nicht zugestimmt wird. Es wird jedoch seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass es sich derzeit nur um eine Studie handelt, die bei der Erschließung des Grundstückes 1144/1 nicht zwingend umgesetzt werden muss.

Nach § 29 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 sind als Verkehrsflächen Flächen zu widmen, die dem fließenden und ruhenden Verkehr dienen und besondere Verkehrsbedeutung besitzen, einschließlich der zugehörigen erforderlichen Anlagen. Verkehrsflächen können auch als private Verkehrsfläche festgelegt oder durch einen Zusatz im Flächenwidmungsplan in ihrer Verwendung eingeschränkt werden.

Die Anbindung an das Grundstück 1144/1 durch die neu geschaffene Verkehrsfläche erfolgt nach den vorgegebenen Höhenschichten am äußersten Rand des Grundstückes.

Bettina und Sacha Lauß halten in ihrer Stellungnahme vom 10.03.2022 fest, dass hier immer noch am Raumplanungskonzept von Herrn DI Gerhard Altmann vom 24.02.2014 und der gedachten Erstellung einer Rundstraße festgehalten wird, welche das Grundstück 1144/1 meiner Schwester Sarah Lauß und unsere Grundstücke 1144/5 und 1144/4 betreffen.

Wenn die Ring- oder Rundstraße umgesetzt wird, würde dies entweder

- bei Nichtanpassung an den Geländeverlauf eine gewaltige Erdbewegung und die Entstehung einer sehr hohen Böschung auf unserem Grundstück 1144/5 bedeuten oder*
- bei Anpassung an den Geländeverlauf eine sehr steile Straße, welche im Winter schwer bis gar nicht befahrbar und für den „Durchfahrtsverkehr“ somit ungeeignet ist.*

Auch dazu wird jedoch seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass es sich derzeit nur um eine Studie handelt, die bei der Erschließung des Grundstücks 1144/1 nicht zwingend umgesetzt werden muss. Die Erschließung der Grundstücke 1144/1 und 1144/5 kann bei einem Umwidmungsverfahren auch geändert werden, zumal sich das Grundstück 1144/4 noch nicht im öffentlichen Gut befindet.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilagen TOP07a

Debatte:

GVM Mag. Simmer meint, dass von der Familie Lauß, die bei der Sitzung anwesend ist, niemand gegen die Umwidmung sei.

Zudem sei er mit der Formulierung - „Zu den Stellungnahmen wird angemerkt, dass das Grundstück 1144/1 KG Münzkirchen von der derzeit geplanten Verkehrsfläche noch nicht betroffen ist.“ – nicht einverstanden, denn nachdem dieses Grundstück an ein Grundstück grenzt, dessen Flächenwidmung geändert werden soll, ist man schon betroffen und hat ein Mitspracherecht. Seiner Meinung nach sollte unterschieden werden zwischen der Umwidmung an sich und der Abtretung an das öffentliche Gut. Seine Frage sei, ob diese Abtretung bereits durchgeführt wurde, denn es gab bereits eine Grenzverhandlung, bei der Frau MMag. Lauß verhindert war, jedoch schriftlich mitgeteilt hat, dass dieser Entwurf nicht in ihrem Sinne sei. Mag. Simmer meint, dass es dazu eine neuerliche Grenzverhandlung oder eine Zustimmungserklärung von Frau MMag. Lauß eingeholt werden muss, ansonsten sei es notwendig alternative Konzepte vorzulegen. Da sonst die Übernahme ins öffentliche Gut nicht gehen wird, dies sei sein Wissenstand. Auch zähle seiner Meinung nach die bloße Nichtanwesenheit nicht als Zustimmung. Er schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, da beide Parteien anwesend seien, können beide ihr Sichtweisen darlegen.

Der Vorsitzende Kinzelberger unterbricht die Sitzung von 20:51 Uhr bis 21:25 Uhr.

Der Vorsitzende fasst nochmals die geplante Flächenwidmungsplanänderung inklusive der Verkehrsflächen zusammen

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.90 wie vorstehend angeführt, mit dem Zusatz dass auch die Verkehrsfläche bleibt.

Beschluss: Ja: 24 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Befangenheit: 1 Stimme (Schopf Helmut)

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Nachdem über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt wurde, übernimmt Bürgermeister Helmut Schopf wieder den Vorsitz.

b. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.91 – Kothbauer Martin

Der Marktgemeinde Münzkirchen liegt ein Antrag auf Änderung der Flächenwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks 1170/2, KG Münzkirchen, von derzeit land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Dorfgebiet mit Schutzzone im Bauland vor.

Das Planungsgebiet im Ausmaß von etwa 130m² liegt am südlichen Rand der Ortschaft Eitzenberg. Im Norden grenzt der Bauplatz des Antragstellers im Dorfgebiet an. Im Süden wird die betroffene Fläche von landwirtschaftlichem Grünland begrenzt und im Westen und Osten schließen Waldflächen an. Im Süden beträgt der Abstand zur Waldfläche etwa 25m. Die Waldfläche im Süden und Osten ist ebenfalls im Eigentum des Antragstellers.

Auf dem Grundstück des Antragstellers befindet sich ein eingeschößiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachraum und südlich dazu angebauten eingeschößigen Garagen in L-förmigem Grundriss. Für die geplante Aufstockung der Garage zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit ist der erforderliche Bauwuch mit 3m herzustellen. Zur Vergrößerung des bestehenden Bauplatzes und Schaffung des nötigen Bauwuchs ist diese Widmungsänderung erforderlich.

Die Verkehrserschließung erfolgt unverändert zum Bestand über ein Fahrtrecht von Norden über die Grundstücke 1113/8 und 1127/6. Die Anbindung an die öffentliche Wasserleitung, den Regen- und Schmutzwasserkanal erfolgt ebenfalls unverändert über das nördlich angrenzende Grundstück.

Dem Funktionsplan zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ist der Flächenwidmungsplan Nr. 3 zugrundegelegt, in welchem die möglichen Entwicklungsrichtungen des Baulandes und die Siedlungsgrenzen eingearbeitet sind. Die betroffene Fläche liegt zwar außerhalb der dargestellten Siedlungsgrenzen, aber gemäß Planzeichenverordnung sind kleinräumige Baulanderweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zulässig.

Vor diesem Hintergrund kann eine Übereinstimmung der gegenständlichen Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK festgestellt werden.

Eine Erhöhung des Konfliktpotentials zum angrenzenden Wald ist aus ortsplanerischer Sicht insofern nicht argumentierbar, als durch die Schutzzone die Errichtung von Haupt- und Nebengebäuden sowie Schutzdächern ausgeschlossen wird und die Waldflächen im Osten und Süden im Eigentum des Antragstellers stehen. Dazu wurde bei einer Voranfrage der Gemeinde eine positive Beurteilung durch die Forstbehörde in Aussicht gestellt.

Die dazu nötige Baulanderweiterung ist, im Hinblick auf den Raumordnungsgrundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme, der Alternative eines Neubaus auf der grünen Wiese für eine eigene Wohneinheit gegenüberzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Baulanderweiterung für die Schaffung eines Zweifamilienhauses, wie im konkreten Fall, als sparsamere Grundinanspruchnahme zu beurteilen, als die Verbauung eines eigenen 1000m² großen Bauplatzes, wie dies in ortsüblicher Form erfolgen würde.

Die gegenständliche Widmung deckt sich daher aus Sicht der Ortsplanung auch mit dem Raumordnungsziel nach §2 (1) Z6 Oö. ROG (sparsame Grundinanspruchnahme).

Beilage TOP07b

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.91 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Vergabe Straßenbau 2022-2023

Für die bereits im Jahr 2021 vom Bauausschuss vorgeschlagenen und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24.06.2021 gereihten Straßenzüge für das Straßenbauprogramm 2022-2023 ist eine Kostenschätzung von der Fa. Karl & Peherstorfer durchgeführt worden. Um die restlichen KIP-Mittel voll ausschöpfen zu können, sind Investitionskosten in der Höhe von ca. 370.000 Euro erforderlich.

Daher ist geplant, die Ausschreibung auf die ersten fünf Straßenzüge (laut Liste) Raadstraße bis Severinweg zu begrenzen (geschätzte Baukosten: 386.000 Euro).

Bei der Ausschreibung der Arbeiten wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Fa. Swietelsky
- Fa. Felbermayr
- Fa. Strabag
- Fa. Leithäusl
- Fa. Porr
- Fa. Held & Franke

Die Angebotseröffnung findet am 24. Mai 2022 um 11.15 Uhr im Marktgemeindefam Münzkirchen statt.

Beilage TOP08

Debatte:

GVM Mag. Simmer fragt, ob bereits Hilfsmittel angefordert wurden.

Der Vorsitzende sagt, dass im vergangenen Jahr bereits Mittel abgerufen wurden, jetzt kommt noch der Rest auf € 270.000, das sind ca. € 175.000 bis € 180.000.

GR Höller fragt, ob die Leerverrohrungen für die Glasfaserleitungen in diesem Preis berücksichtigt sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch nicht die konkreten Planer von der ÖGIG da waren, aber es wird auf alle Fälle berücksichtigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Vergabe der Straßenbauarbeiten nach der Angebotseröffnung an den Billigstbieter zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Stromliefervertrag

Die Stromlieferverträge der Energie AG OÖ. Vertrieb mit der Marktgemeinde Münzkirchen laufen mit September 2022 aus. Es sollen neue Lieferverträge für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2024 abgeschlossen werden. Der Arbeitspreis beträgt laut derzeitigem Angebot von der Energie AG 18,80 Cent/kWh. Laut Herrn Milan Hinterleithner (Energie AG) werden die Preise voraussichtlich monatlich erhöht. Falls die Gemeinde Münzkirchen das Angebot annehmen möchte, sollte der Beschluss so bald wie möglich gefasst werden, da ansonsten der Preis nicht garantiert werden kann.

Beilage TOP09

Debatte:

GR Höfler erkundigt sich nach dem Stromverbrauch der Gemeinde.
Der Amtsleiter informiert, dass die Gemeinde einen Verbrauch von 541.000 kWh im Jahr hat.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem Stromliefervertrag der Energie AG OÖ zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. KDO-Ankauf für FF Münzkirchen

Die FF Münzkirchen beantragt für das Jahr 2023 den Ankauf eines Kommandofahrzeuges mit Allrad zu den derzeitigen Normkosten von € 82.500,00.

Die Anschaffung dieses Fahrzeuges ist in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) bereits vorgesehen, diese Planung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen.

Beilage TOP10

Debatte:

GR Höfler fragt, ob dieser Ankauf eine Ersatzbeschaffung sei, was der Vorsitzende bestätigt. Es soll das alte Fahrzeug ausgetauscht werden, mit der gleichen Ausrüstung wie Strahlenschutz. Die Feuerwehr habe sich dezidiert für einen Allrad entschieden.
GR Höfler weist darauf hin, dass beim Strahlenschutz-Stützpunkt höhere Förderungen möglich sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass man schauen muss, welche Fördermaßnahmen zu diesem Zeitpunkt dann aktuell sind, da sich die Fördersätze ständig ändern, im Moment wäre man bei ca. 36% Eigenanteil.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Kommandofahrzeuges für die FF Münzkirchen zu fassen

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.05.2022.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht aus dem Gemeindevorstand zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Allfälliges

- **Ausschreibung Gemeindearbeiter**
 - wichtig auch für Bademeister
 - Werbung durch alle Fraktionen
- **Ausschreibung Bauamt**
 - Werbung durch alle Fraktionen
- **KIGA als Zivildienst Einrichtung**
 - neg. Stellungnahme durch IKD
 - Antrag bleibt trotzdem aufrecht
 - Grundvoraussetzungen bestehen
 - bevorzugte Einrichtungen nach § 8 ZDG
 - Rettungswesen
 - Sozial- und Behindertenhilfe
 - Katastrophenhilfe
 - negativer Bescheid wird erwartet
- **Sommerferienbetreuung**
 - OÖ Hilfswerk
 - täglich von 07.00 bis 13.00 Uhr
 - Mittagessen ausg. DI im GH Kapfhammer
 - keine Nachmittagsbetreuung (kein ausreichender Bedarf)
- **Bauausschuss-Sitzung am 30.05.2022**
 - Sanierung Mittelschule
 - Kostenerhöhung
 - bereits an Land OÖ weitergeleitet
 - Entlüftungskonzept
 - Teilnehmer Ing. Wolfgang Penn
 - Besichtigung der Baustelle
- **Caritas – Menschen mit Behinderungen**
 - Kooperationsvertrag bis Ende Juli mit Kindergarten
- **Kommunal-Gruppe**
 - Angebot Ausschreibung Darlehen
 - an VizeBgm
 - Honorarnote f. erbrachte Leistungen
 - € 2.600,00 netto
 - damit sind sämtliche Ansprüche abgegolten
 - bei nächster GV-Sitzung

GVM Mag. Simmer merkt an, dass bei den Straßenbauten die Leerverrohrung für Glasfaser berücksichtigt werden soll.

GR Höller ergänzt, dass in Eitzenberg keine Leerverrohrung eingebaut wurde.

GR Höller fragt, wenn für das Bauamt nicht zeitnah jemand gefunden wird, ob diese Angelegenheiten jemand anderer übernehmen kann, bzw. das Bauamt handlungsfähig ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit an einer Lösung gearbeitet wird.

- **Sitzungstermine**

- Gemeindevorstand 20.06.2022
- Gemeinderat 30.06.2022

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **24.03.2022** und das Protokoll über den Umlaufbeschluss vom 14.04.2022 wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 24.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 19.05.2022

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)